Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.03.2016 und des Gemeinderates am 10.03.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" (Vorlage 2016/091)

<u>Einwender:</u> Kreis Steinfurt, Der Landrat, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt

Stellungnahme vom: 28.01.2016

Anregung:

Zum o. g. Planungsvorhaben nehme ich aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt Stellung:

Die nördlich der Zone NO2 im Kreis Steinfurt gelegenen Grundflächen sind bzgl. der Landschaftsbildwertigkeit gem. Windenergie-Erlass NRW 2015 zum größten Teil in die Wertstufe 3 (hoch) einzustufen.

Abwägung:

• Hinweis, das nördlich der Zone NO 2 die Landschaftsbildwertigkeit gemäß Windenergieerlass zum größten Teil der Wertstufe "hoch" zuzuordnen ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Information des Kreises Steinfurt wird bei der Berechnung des Ausgleichs für den Eingriff in das Landschaftsbild von Bedeutung sein, ist aber damit anlagen- und nicht planungsbezogen.